

öffentlich

Produkt	1.12.01.01	Neubau und Unterhaltung von Straßen und Brücken
Produktgruppe	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen
Produktbereich	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / 661/Sui	19.05.2022	BV/22/3851

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Bauen und Verkehr	31.05.2022

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Anlage einer Querungsmöglichkeit für Menschen mit Behinderung auf der Brückenstraße unmittelbar westlich der Einmündung der Walterscheid-Müller-Straße;
hier: Beschluss des Ausschusses für Bauen und Verkehr vom 19.11.2019 – Vorstellung der Variantenuntersuchung**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt, die Entscheidung über eine Querungshilfe zurückzustellen und in die Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Straßenbaulastträger einzubeziehen.

Beratungsergebnis						Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)	

Begründung1. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 28.08.2019 beantragte der Behindertenbeirat, eine barrierefreie Querungsmöglichkeit auf der Brückenstraße zu schaffen. Diese sollte unmittelbar westlich der Einmündung Walterscheid-Müller-Straße durch die Nachrüstung einer entsprechenden Absenkung auf der Nordseite der Brückenstraße erfolgen. Die Absenkung sollte als Doppelquerung ausgeführt werden. Die beiden vorhandenen Absenkungen im Zuge der Südseite der Brückenstraße sollten entsprechend angepasst werden und der Einbau einer Verkehrsinsel als Querungshilfe geprüft werden.

In der Sitzung vom 19.11.2019 beschloss der Ausschuss für Bauen und Verkehr, die beantragte Querungsmöglichkeit auf der Brückenstraße durch ein Ingenieurbüro prüfen zu lassen.

Mit Datum vom März 2022 wurde der Verwaltung eine Machbarkeitsstudie zu der beantragten Querungshilfe auf der Brückenstraße mit folgenden Ergebnissen vorgelegt:

Die geforderte Querungsmöglichkeit liegt unmittelbar an der Lohmarer Stadtgrenze, im Bereich des Ortseingangsschildes. Der Charakter der Straße lässt nicht erkennen, dass man sich innerorts befindet. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass an dieser Stelle Fußgänger*innen die Hauptfahrbahn queren. Die Anordnung einer Fußgänger-Querung mit einer ausreichenden Sicht und Hinweisen auf die Furten ist daher zwingend zu schaffen. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h vor dem Ortseingangsschild sollte ebenfalls in Erwägung gezogen werden.

Aufgrund der Verkehrsmenge (> 600 Kfz/h, siehe R-FGÜ 2001) ist die Anordnung eines Fußgängerüberwegs nicht zu empfehlen. Eine Bevorrechtigung der Fußgänger soll nicht erfolgen.

Es wird stattdessen empfohlen, einen Fahrbahnteiler anzuordnen (Gründe s.o. und erhöhte Geschwindigkeiten), sodass die Querenden immer nur eine Fahrtrichtung beachten müssen.

Die Anordnung eines Fahrbahnteilers unmittelbar westlich der Einmündung ist nicht zu empfehlen. Zur Abwicklung der Schwerverkehre (Schleppkurven) müsste die nördliche Fahrbahn eine Breite von ca. 6,0 Meter erhalten. Dazu muss der Fahrbahnrand erheblich verzogen werden. Eine bauliche Machbarkeit unter Berücksichtigung des heutigen Brückenquerschnitts ist fraglich.

Geprüft wurde darüber hinaus auch die Anordnung eines Fahrbahnteilers östlich der Einmündung. Der Fahrbahnteiler läge dann im Bereich der heutigen Aufweitung für den Linksabbieger. Die Abbieger müssten künftig über einen kombinierten Geradeaus- und Linksabbiegefahrstreifen abgewickelt werden. Hinter dem Fahrbahnteiler ergibt sich noch eine Aufstellfläche für einen Linksabbieger (Pkw). Der dafür aufgestellte rechnerische Leistungsfähigkeitsnachweis ergibt eine gute Verkehrsqualität. Die Befahrbarkeit durch den Schwerverkehr wäre gegeben. Lediglich der nördliche Fahrbahnrand muss angepasst werden.

Die Anordnung einer Querungshilfe östlich der Einmündung ist aus verkehrstechnischer Sicht demnach möglich. Hier werden aber ausdrücklich eine gute Sichtbarkeit und die Einhaltung der Geschwindigkeiten gefordert.

Da die Verwaltung weiterhin mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Träger der Straßenbaulast in der Abstimmung bzgl. einer Hauptverkehrsführung der Brückenstraße aus Richtung Altenrath kommend durch eine sogenannte „Abknickende Vorfahrt“ in die Walterscheid-Müller-Straße sowie die Einrichtung einer sogenannten „Pförtner-Ampel“ ist, empfiehlt die Verwaltung, die endgültige Entscheidung über eine Querungshilfe in diese Abstimmung mit einzubeziehen und im Ganzen zu betrachten.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verkehrssicherheit für Verkehrsteilnehmer*innen

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Schaffung einer barrierefreien Querungsmöglichkeit auf der Brückenstraße.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Material- und Personalkosten

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Raum für Jung und Alt

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja
 nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein
 ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Gez.

Esch

Erster Beigeordneter

**Anlagen: „Machbarkeitsstudie: Querung Brückenstraße“,
 Antrag vom 28.08.2019**